

Erster Theil,
von der Einrichtung eines Christen.

Die Benennung heißt nicht bloß, von der Beschaffenheit eines Christen, weil auch die zu solcher Beschaffenheit erforderliche Veränderungen, dadurch sie angerichtet wird, hier abzuhandeln sind. Die Einrichtung eines Christen zeigt also zugleich an, was dazu erfordert werde, daß jemand die Beschaffenheit eines Christen überkomme.

Erstes Hauptstück,
von der wesentlichen Beschaffenheit eines Menschen.

Anm. 1) Durch wesentliche Beschaffenheit wird der Inbegriff dessen verstanden, was der Mensch als Mensch hat, oder was allen Menschen in allen Fällen zukommt ^{Y)}; also was nicht zu gewissen äussern Verhältnissen der Stände und des gesellschaftlichen Lebens, sondern was zum Wesen, zur Natur und demjenigen gehöret, das in allen noch so veränderlichen Abwechselungen bey dem Menschen unveränderlich bleibt. 2) Es wird davon alhier dreyer Ursachen wegen gehandelt: a) weil aus Menschen Christen werden sollen, die zugleich Menschen bleiben müssen; b) weil ³⁾ die Veränderungen derselben, die selbst zum Christenthum erfordert werden, in ihrem Wesen und vermittelst ihrer wesentlichen Stücke vorgehen; c) weil ⁴⁾ aus verworrener und unrichtiger Vorstellung dieser Dinge manche Zweifel und Irrthümer entstehen. Diese drey Ursachen sind um deswillen zu bemerken, damit es nicht für eine überflüssige Abhandlung angesehen werde, daß in der christlichen Sittenlehre von der Beschaffenheit eines Menschen überhaupt erst gehandelt werde, eher die Beschaffenheit eines Christen erwogen wird. Das geschieht dieser Ursachen wegen: a) weil viel daran gelegen ist, sowol den Unterschied als auch das Verhältniß und die Verbindung eines blossen Menschen und eines Christen gehörig einzusehen, daß man zu dem letztern nicht Dinge rechne, die mit dem Begriff des erstern nicht bestehen können, die wider das Wesen eines Menschen streben und also unmöglich sind, die entweder auf leere Worte hinauslaufen und

H 2

Ein

Y) MS. „Natürlich wird zuweilen eben so genommen, so doch nicht recht genau ist.

3) MS. „Weil die Veränderungen derselben und ihr Verhalten in ihrem Wesen und vermittelst ihrer wesentlichen Stücke vorgehen sollen; so ist eine Erkenntniß dieser wesentlichen Beschaffenheit nöthig, sowol solche Ver-

änderungen besser zu verstehen, als auch ihre Möglichkeit und Billigkeit zu beweisen.

4) MS. „weil aus Unwissenheit derselben Beschaffenheit manche Zweifel und Streitigkeiten entstanden, die nicht zu heben oder vermeiden sind ohne dieses Hülfsmittel.